

Ruth Kropshofer
Sprecherin der Bürgerinitiative
Überparteiliche Plattform für den Erhalt der Waldfläche
bei der TGW Arena (Waldstadion Pasching)

Edelmüllerstraße 20
4061 Pasching

Pasching, am 19.3.2019

An alle Gemeinderäte der Gemeinde Pasching
Leondingerstraße 10
4061 Pasching

Offener Brief an alle Gemeinderäte zur Erweiterung Waldstadion

Sehr geehrte Gemeinderäte,

während es für die erst seit wenigen Jahren in Pasching spielenden Profiteams der LASK GmbH und der verbundenen FC Juniors GmbH neben der Förderung durch das Land OÖ primär darum geht, in welcher Stadt oder Gemeinde sie die günstigsten Flächen erhalten, geht es für die seit vielen Jahrzehnten in Wagram wohnenden Bürger und Bürgerinnen darum eine lebenswerte, gesunden und in letzter Konsequenz auch bewohnbare Umgebung zu erhalten!

Auch wenn LASK-finanzierte Berater mitteilen, dass sich an der Verkehrsbelastung nichts und an den betroffenen Schutzgütern kaum etwas ändern wird, bitten wir Sie eindringlich, sich selbst eine Meinung zu bilden und auch folgende Punkte zu beachten:

1. Allein die sich westlich der Pfanzaggutstraße befindliche Fußballfläche wird durch die Umwidmung von etwa 20.000 m² auf über 45.000 m² anwachsen und dies eine intensivere Bewirtschaftung inklusive Düngen und Mähen nach sich ziehen. Das verbleibende Waldstück zum Wohngebiet wäre dann stellenweise nur noch ca. 20 m breit.
2. Der Wald hat in der Wohlfunktion (Wasserschutzgebiet, Lärmschutz) und in der Erholungsfunktion (extrem hohe Besucherfrequenz) eine hohe Wertigkeit (Wertziffer 1.3.3 im Waldentwicklungsplan) und schützt die Anwohner nicht nur vor Lärm der Fußballspieler, sondern auch vor der sonstigen stetig wachsenden Lärmbelastung.
3. Laut Expertenmeinung ist bei einer Trainingsfläche mit etwa 45.000 m² aufgrund der speziellen Situation, der geplante Erdwall als Lärmhindernis entlang der Poststrasse bzw. der Finstergasse praktisch wirkungslos.
4. Bis August 2018 fanden nur etwa 7 Trainings pro Monat¹ statt. Es kann doch nicht ernsthaft angekommen werden, dass die Erweiterung keine zusätzlichen Verkehrsbelastung bringt. Ein Verkehrskonzept, welches diese abfedert, ist unbedingt erforderlich.
5. Auf dem Trainingsfeld neben dem Stadion (Kunstrasenfeld) wurde 2016 das VIP-Zelt aufgestellt. Die Baubewilligung wurde auf 5 Jahre befristet². Damit stünden spätestens ab 2022 ohnehin wieder 3 Trainingsplätze zur Verfügung.

¹ Quelle: <https://vereine.fussballoesterreich.at/FcJuniors/Termine/> für 2018 abgerufen am 28.12.2018

² Bescheid Aktz.: Bau-4383-2016 vom 27.10.2016

6. Der minimale Baurechtszinns von 250 €/Monat für über 45.000 m² stellt eine massive Förderung der FC Juniors GmbH und der LASK GmbH dar. Durch den Baurechtsvertrag kommt es zu einer Vermischung der Interessen zwischen Bundesligaverein und Gemeinde. Es ist, soweit uns bekannt, vertraglich nicht geregelt, welche Flächen bei Interessenskonflikten tatsächlich Paschingern zur Verfügung stehen. Im Gespräch mit Harry Gartler konnte uns dieser nicht garantieren, dass der LASK 2022 den Nachwuchs nicht in sein neues Stadion mitnimmt.
7. Die Direktion Inneres und Kommunales des Landes empfiehlt Pasching schon länger den Rückbau der Fußballanlage³. Wenn Förderung von Breitensport wirklich das Ziel der Gemeinde ist, sollten andere Sportarten nicht annähernd gleich gefördert werden?
8. Insgesamt geht es bei der Entscheidung nicht darum, ob der Wald die vergangenen Jahre vernachlässigt wurde, sondern darum ob sich ein gut gepflegter Wald in kommenden Jahren positiv auf die Wagramer auswirken wird bzw. ob ein Trainingszentrum für den gesamten oberösterreichischen Nachwuchs für Wagram wirklich sinnvoll ist.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Wohnhäuser lange vor dem Ausbau des Stadions errichtet wurden und dass Polizeieinsätze und Straßensperren ständig zu Ausnahmesituationen für die Wagramer und deren Besucher führen. Von Seiten der Gemeinde wurde jedoch die gegenständliche Erweiterung der Nebenfelder weder den unmittelbar betroffenen Anrainern noch den Bewohnern von Wagram offen kommuniziert. Wir fordern:

1. Die Einleitung eines offenen, verbindlichen Bürgerbeteiligungsprozess für eine ökonomisch und ökologisch Entscheidungsfindung.
2. Eine Beachtung der betroffenen Schutzgüter mit dem Schutzgut Mensch an der Spitze und deren Wechselwirkungen sowie sämtlicher Schutzbereiche betreffend Flora und Fauna auf Veränderungen und Auswirkungen.
3. Ein Lärmschutzgutachten auf Basis der Richtlinien des ÖAL in dem auch berücksichtigt werden: a) der zusätzliche Verkehr; b) gleichzeitige Trainings und aufeinanderfolgende Trainings, die insgesamt eine Dauer von deutlich über 90 Minuten haben; c) Lärm durch Zusatzaktivitäten wie Rasenmähen; d) der Anpassungswert aufgrund des Informationsgehaltes des Lärms.
4. Die Planung geeigneter Schutzmaßnahmen auf Basis einer Bestandsmessung.
5. Ein Verkehrskonzept, welches die Auslastung der bestehenden Parkplätze durch das Waldbad, das Stadion, den Skatepark und des Tennisplatzes speziell in den Sommermonaten berücksichtigt.

Die forstfachliche und forstrechtlichen Genehmigungsfähigkeit muss mit den zuständigen Behörden und deren Sachverständige vor der Umwidmung fachlich ausreichend und verbindlich abgeklärt sein. Womöglich sind diese Waldflächen überhaupt nicht ausgleichsfähig. Es droht sonst die Situation, dass die Gemeinde durch den Baurechtsvertrag über Jahrzehnte keine Entscheidung zu der Waldfläche mehr treffen kann.

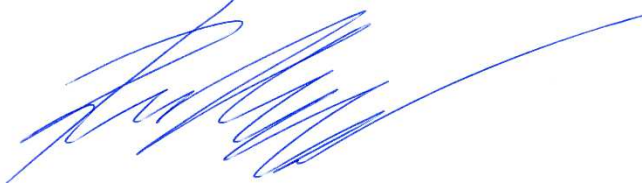
³ Quelle: Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales - Gem-512.181/39-2011-Wj

Auch wenn die Waldfläche nicht gerettet werden kann und jetzt mündliche Zusagen existieren, dass kein normaler Spielbetrieb auf den Trainingsflächen erfolgt, dass keine Bauwerke wie Sanitäreinrichtungen, Parkplätze und Tribünen errichtet werden und dass Naturrasenflächen später nicht in zusätzliche Kunstrasenplätze umgewandelt werden, können die handelnden Personen in wenigen Monaten andere sei.

Es dürfen die spätestens seit 2014 aufgebrochenen Konflikte durch unklare Verträge und fehlende Sanktionsmöglichkeiten nicht ausdehnt werden. Regelungen zur erlaubten Nutzung, zu Bauwerken, zu Betriebszeiten und zur Lärmbelästigung müssen verbindlich geregelt und einforderbar sein.

Wir verbleiben in Erwartung einer Entscheidung zum Wohle der Wagramer und einer gesunden Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen,



Ruth Kropshofer
im Namen aller Unterstützer

Dieser Brief ergeht an:

Bürgermeister Ing. Peter Mair
Vizebürgermeister Ing. Markus Hofko
Vizebürgermeister Mag. Gisbert Windischhofer
GV Mag. Tina Blöchl
GR Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Michaela Riener
GR Madeleine Schultschik
GR Ing. Christian Wenzel
GR Mag. Peter Öfferlbauer
GR Werner Ebenbichler
GV Josef Lehner
GR Ing. Kurt Gstöttner
GR Manfred Leitner
GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Dipl. Ing. Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Thomas Weigl
GV Peter Obernhumer
GR Mag. Johann Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GR Eva Schwark
GR Roland Seibert
GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer
Ersatzgemeinderäte